



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Hutterischen Widertaufer Taubenkobel

Fischer, Christoph Andreas

Jngolstatt, 1607

Ob ein billicher Ayd zugelassen sey?

urn:nbn:de:hbz:466:1-32901

so wirdt es ja auch billich seyn Waffnen zuschneiden / weil nach der Juristen Regel Accessorium sequatur principale. Nemmen ihn die Widertauffer so ein gross ses gewissen darüber / warumb machen sie dann so viel Messer / Säblein vnd Pfeümen / mit welchen eben so wol ein Mensch kan vmbrecht werden / als mit einer Büchsen oder dergleichen Waffnen?

Was die Widertauffer von dem Ayd halten.

Titulus
XVI.

Ob ein billicher Ayd zugelassen sey?

Nein.

Derhalben ist offenbar das man gar nicht schweren sol. Rechenschafft / fol. 146, a.

Disen Kott haben vorzeiten wider die H. Schrift / wider die Ordnungen der Concilien / wider die Lehre der Väter / vnd wider den brauch der ganzen Christenheit / die Pseudoapostolici, Waldenses vnd Wicleffverhätiger / wie Bernardus serm. 66. in cantica, Guido de errore Waldensium vnd Conciliū Constantiense sess. 8. bezeugen.

Aber warlich mit gar schlechter Ehre / den die H. Schrift verwirfft solchen stracks durch die Exempel Gottes vnd der Apostel / die da selbst haben geschworen / als wie zusehen Genes. 22. Psal. 88. 109. 131. 2 Corinth. 1. Rom. 1. Philip. 1. Galat. 1. Es verstosset denn das Concilium Lateranense sub Innocentio III. c. 1. Theophylactus in c. 6. ad Hebr. Lyra in c. 6. Deut. Ja der Gebrauch der ganzen Christenheit / die ein billigen Ayd zulast / die verwirffet disen gänglich.

G

Was